



ABDRUCK

Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstraße 28b, 80331 München

Stadtplanung
PLAN-HAII-30V

Blumenstraße 28b
80331 München

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Dienstgebäude:
[REDACTED]

Zimmer: [REDACTED]

Sachbearbeitung:
[REDACTED]

plan.ha2-30v@muenchen.de

I. An
die Vorsitzende des Bezirksausschusses 17
– Obergiesing-Fasangarten
Frau Carmen Dullinger-Oßwald
Friedenstraße 40
81660 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

05. Dez. 2024

Regelmäßige Information zu den Fortschritten bei der Zwischenvermietung in der "Ami-Siedlung"

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 07235 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 17 - Obergiesing-Fasangarten vom 12.11.2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Dullinger-Oswald,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 17 – Obergiesing-Fasangarten wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Sie bitten darum, dass die Landeshauptstadt München bei der BImA beantragen solle, den BA 17 regelmäßig über den Fortschritt bei der Zwischenvermietung zu berichten. Außerdem solle die BImA den BA vorab über Informationsveranstaltungen mit den Mieter*innen informieren.

Zu diesen Anliegen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Wir verweisen auf unser Antwortschreiben vom 26.09.2024 zu Ihrem Antrag zum Thema Leerstand (BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06878) und die darin enthaltene Stellungnahme der BImA. Dabei hatte sich die BImA bereit erklärt, dem Thema Leerstand mit Zwischenvermietungen zu begegnen. Das Thema Vermietung liegt dabei in der Zuständigkeit der BImA als Eigentümerin.

Eine konstruktive Zusammenarbeit aller an dem Planungsprozess, einer sozialverträglichen Nachverdichtung der Siedlung am Perlacher Forst Beteiligter, ist ein wesentliches Ziel der Landeshauptstadt München. Eine rechtzeitige und umfassende Kommunikation mit dem Bezirksausschuss, insbesondere über die Themenfelder die im Interesse der Mieter*innen vor Ort liegen, ist dafür eine wesentliche Grundlage. Gerne wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die vom BA vorgebrachten Bitten, im Rahmen der Projektzusammenarbeit mit der BImA, ansprechen und entsprechend weitergeben. Nachdem beide Themen ausschließlich im

Zuständigkeitsbereich der BlmA liegen, können die Vertreter*innen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung lediglich die Bitten an die BlmA herantragen.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 07235 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

